

Gemeinderatssitzung 13. Mai 2024

Folgende Punkte standen auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13. Mai 2024:

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den städtischen Kindergarten in Unterschüpf
2. Einrichtung eines Carsharing-Angebots in Boxberg
3. Umpfertalschule Boxberg - Beschaffung von Möbeln für die Klasse 5 - Schuljahr 2024/2025
4. Änderung der Anlage zu § 5 Absatz 1 der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Boxberg – (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)
5. Baugesuche
6. Verschiedenes
 - a) Umstellung der Kindergartencontainer
 - b) Konstituierende Gemeinderatssitzung

TOP 1

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den städtischen Kindergarten in Unterschüpf

Der Gemeindetag Baden-Württemberg und die beiden Landeskirchen empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge um 7,5 %. Die Erhöhung enthält neben den allgemeinen Kostensteigerungen rückwirkend die tariflichen Kostensteigerungen.

Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt, dass landesweit angestrebt wird, rd. 20 % der Betriebskosten durch Elternbeiträge zu decken. Der Kostendeckungsgrad beträgt für den städtischen Kindergarten nach der Erhöhung ca. 9,3 %.

Die gemeinsamen Empfehlungen des Gemeindetags u. der Landeskirchen beziehen sich auf den Besuch des Regelkindergartens. Bei verlängerten Öffnungszeiten, wie im Kindergarten Unterschüpf praktiziert, kann auf die empfohlenen Beiträge ein Zuschlag von bis zu 25 % gerechtfertigt sein.

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben, d.h. sie verursachen nahezu die doppelten Kosten. Vor diesem Hintergrund ist ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.

Es wurde zwischen den Vertretern der kirchlichen Kindergärten u. der Stadtverwaltung folgendes vereinbart:

- Es soll wieder ein einheitlicher Kindergartenbeitrag im Stadtgebiet festgelegt werden
- Erhöhung des bisherigen Beitrags linear um 7,5 %
- Für Kinder unter 3 Jahren wird ein pauschaler Zuschlag von weiterhin 80 €/Kind bei 30 Wochenstunden erhoben

Beiträge für die Betreuung von Kindern über 3 Jahre

Regelöffnungszeit (33,5 Wochenstunden)

Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren	Bisheriger Beitrag	Beitrag ab 01.09.24	Vergleich
1-Kindfamilie	169 Euro	181 Euro	+ 12,00 Euro
2-Kindfamilie	131 Euro	141 Euro	+ 10,00 Euro
3-Kindfamilie	88 Euro	95 Euro	+ 7,00 Euro
4-Kindfamilie	29 Euro	31 Euro	+ 2,00 Euro

Verlängerte Öffnungszeit (32,5 Wochenstunden)

Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren	Bisheriger Beitrag	Beitrag ab 01.09.24	Vergleich
1-Kindfamilie	205 Euro	220 Euro	+ 15,00 Euro
2-Kindfamilie	158 Euro	171 Euro	+ 13,00 Euro
3-Kindfamilie	107 Euro	115 Euro	+ 8,00 Euro
4-Kindfamilie	36 Euro	38 Euro	+ 2,00 Euro

Beiträge für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahre

Regelöffnungszeit (33,5 Wochenstunden)

Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren	Bisheriger Beitrag	Beitrag ab 01.09.24	Vergleich
1-Kindfamilie	258 Euro	270 Euro	+ 12,00 Euro
2-Kindfamilie	220 Euro	230 Euro	+ 10,00 Euro
3-Kindfamilie	178 Euro	184 Euro	+ 6,00 Euro
4-Kindfamilie	118 Euro	121 Euro	+ 3,00 Euro

Verlängerte Öffnungszeit (32,5 Wochenstunden)

Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren	Bisheriger Beitrag	Beitrag ab 01.09.24	Vergleich
1-Kindfamilie	291 Euro	307 Euro	+ 16,00 Euro
2-Kindfamilie	245 Euro	258 Euro	+ 13,00 Euro
3-Kindfamilie	194 Euro	202 Euro	+ 8,00 Euro
4-Kindfamilie	122 Euro	125 Euro	+ 3,00 Euro

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Beiträge für den Kindergarten Unterschüpf ab 01.09.2024 sowie die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den städtischen Kindergarten.

TOP 2

Einrichtung eines Carsharing-Angebots in Boxberg

Das Stadtwerk Tauberfranken hat sich zum Ziel gesetzt, das E-Carsharing und die Ladeinfrastruktur für Elektroautos in der Region weiter auszubauen. Hierfür möchte das Stadtwerk gerne die Kommunen als Partner gewinnen, um gemeinsam ein Angebot für die Bevölkerung zu schaffen und dabei den Bürgerinnen und Bürgern auch das Thema Elektromobilität näher zu bringen. Gemeinsam mit den Kommunen soll ein nachhaltiges Mobilitäts-Angebot geschaffen werden, das die Bürger als Alternative zu einem eigenen Auto nutzen können. Gleichzeitig soll das Fahrzeug auch den Mitarbeitern der Kommune als Dienstfahrzeug zur Verfügung stehen. Durch die gemeinsame Nutzung kann das Fahrzeug wirtschaftlich betrieben werden.

Das Stadtwerk Tauberfranken bietet an, ein entsprechendes Fahrzeug (VW ID.3) anzuschaffen und hierfür die Ladeinfrastruktur in Boxberg zu schaffen. Darüber

hinaus übernimmt das Stadtwerk die Kosten für die Unterhaltung des Elektrofahrzeugs. Mit einem Kooperationsvertrag erklärt sich die Stadt Boxberg bereit sich als Hauptnutzer um die Pflege des Fahrzeuges Vorort zu kümmern. Für die Nutzung bezahlt die Stadt Boxberg eine monatliche Pauschale i.H. von 250,00 € netto und erhält hierfür 8.000 Freikilometer im Jahr. Der Kooperationsvertrag ist dieser Einladung als Anlage beigefügt.

Die Fahrzeugnutzung selbst wird über eine App verwaltet, in der die Bevölkerung sowie die Mitarbeiter der Kommune das Fahrzeug buchen können. Abgerechnet wird mit Ausnahme der eingeräumten Freikilometer nach der tatsächlichen Inanspruchnahme des Fahrzeuges. Die Kosten belaufen sich auf 0,75 € netto pro gefahrenem Kilometer.

Mehrere Kommunen sind bereits eine Kooperation mit dem Stadtwerk eingegangen. So befinden sich in Bad Mergentheim, Igersheim, Kilsheim, Grünsfeld und Königheim zwischenzeitlich Carsharing-Standorte.

In der Sitzung stellt Frau Bürgermeisterin Beck das Angebot des Stadtwerk Tauberfranken sowie die Inhalte des Kooperationsvertrages vor und beantwortet die offenen Fragen aus dem Gremium. Ein Stellplatz mit Ladesäule soll auf dem Parkplatz in der Unteren Gasse eingerichtet werden. Der Gemeinderat beschließt gemeinsam mit dem Stadtwerk Tauberfranken ein Carsharing-Angebot in Boxberg zu schaffen und ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss des Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Boxberg und dem Stadtwerk.

TOP 3

Umpfertalschule Boxberg - Beschaffung von Möbeln für die Klasse 5 - Schuljahr 2024/2025

Für die künftige 5te Klasse haben sich 42 Schüler angemeldet. Die beiden Klassen sollen mit neuen Tischen, Stühlen und Regalen ausgestattet werden. Geplant ist die Anschaffung von 60 Einzeltischen und Stühlen. Für die Aufbewahrung der Lernmittel werden Regalschränke benötigt. Hierfür liegt ein Angebot i. H. von 21.847,91 € (brutto) der VS Möbel vor. Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung der Möbel bei der VS Möbel zum Preis von 21.847,91 €.

In diesem Zusammenhang berichtet Frau Bürgermeisterin Beck von dem Wunsch der Schule bereits Gerätschaften für das geplante Technikum anzuschaffen. Eine erste Liste wurde dem Gemeinderat von der Schulleitung im Rahmen der vorangegangenen Klausurtagung vorgestellt. Für diese Anschaffungen wird eine Summe von ca. 30.000,00 € bis 35.000,00 € benötigt. Eine abschließende Liste liegt der Verwaltung bisher nicht vor. Aufgrund der anstehenden Kommunalwah-

len, wird vor dem Beginn des neuen Schuljahres voraussichtlich keine Arbeitssitzung mehr stattfinden. Damit die benötigten Anschaffungen bis zum Beginn des neuen Schuljahres vorgenommen werden können, schlägt Frau Bürgermeisterin Beck vor, der Schule ein Budget einzuräumen. Der Gemeinderat beschließt bei 3 Gegenstimmen der Schule ein Budget von maximal 35.000,00 € für die Anschaffung von Gerätschaften für das Technikum einzuräumen und stimmt den damit verbundenen überplanmäßigen Ausgaben zu.

TOP 4

Änderung der Anlage zu § 5 Absatz 1 der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Boxberg – (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

Die Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung der Stadt Boxberg wurde 2019 vom Gemeinderat beschlossen und ist seit dem 01.01.2020 rechtskräftig. Die Satzung legt die Stundensätze für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge fest, die bei einem Feuerwehreinsatz vom Verursacher erhoben werden können. In § 5 der städtischen Satzung wird dabei auf die Stundensätze aus der jeweils geltenden Fassung der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg für den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (Verordnung Kostenersatz Feuerwehr –VOKeFW) verwiesen. In der Anlage zu § 5 der städtischen Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung sind in einem Kostenverzeichnis die für die Boxberger Wehren relevanten Stundensätze aufgeführt.

Das Innenministerium hat am 11.03.2024 die Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge in der VOKeFW angepasst. Die Änderungen wurden zum 19.03.2024 rechtskräftig und sind für alle Einsätze anzuwenden. Um die Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung der Stadt Boxberg auf dem aktuellen Stand zu halten, sollte im Nachgang zu dieser Änderung die Anlage zu § 5 FwKS ebenfalls angepasst werden.

Die Änderung ergeben sich wie folgt:

Fahrzeug	Alte Pauschalsätze	Neue Pauschalsätze
Mannschaftstransportwagen MTW	20,00 EUR	34,00 EUR
Mittleres Löschfahrzeug MLF	83,00 EUR	128,00 EUR
Löschgruppenfahrzeug LF 10	120,00 EUR	172,00 EUR
Löschgruppenfahrzeug LF 20	170,00 EUR	205,00 EUR
Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20	184,00 EUR	236,00 EUR
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (wird neu aufgenommen)	-	57,00 EUR

Die Stadtverwaltung hat die neuen Kostensätze in die Anlage zu § 5 Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung eingearbeitet. Der Gemeinderat stimmt der Änderungssatzung zur Anpassung der Anlage zu § 5 Absatz 1 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung zu.

TOP 5

Baugesuche

Aktuell liegen der Stadt Boxberg keine beschlussreifen Baugesuche vor. Da der Gemeinderat aufgrund der anstehenden Wahlen für einen längeren Zeitraum nicht tagen wird, schlägt Frau Bürgermeisterin Beck vor, die Verwaltung zu ermächtigen in Absprache mit den Ortsverwaltungen über die eingehenden Baugesuche zu entscheiden. So sollen lange Wartezeiten vermieden werden. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung für den Zeitraum bis zur nächsten Sitzung in Absprache mit der betroffenen Ortsverwaltung die Zustimmung zu den Baugesuchen sowie die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu erteilen.

TOP 6

Verschiedenes

a) Umstellung der Kindergartencontainer

Frau Bürgermeisterin Beck informiert den Gemeinderat, dass am Sitzungstag ein Angebot der Fa. HR Bau aus Schweigern für die Umstellung der Container, in denen der Kindergarten in Unterschüpf übergangsweise untergebracht war und die nun für die Kinderkrippe in Boxberg genutzt werden sollen, eingegangen ist. Die veranschlagten Kosten belaufen sich auf 43.863,00 € brutto. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für die Umstellung der Container von Unterschüpf nach Boxberg an die Fa. HR Bau aus Schweigern zum Preis von 43.863,00 € brutto zu vergeben und stimmt den damit verbundenen überplanmäßigen Ausgaben zu.

b) Konstituierende Sitzung

Die konstituierende Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am 22.07.2024 statt.